in hellen Flammen. Das Feuer soll, soweit wir noch in der Kürze der Zeit feststellen konnten, in dem eigentlichen Wagenschuppen auf bisher noch nicht ermittelte Weise ausgekommen sein und sich von da auf die anstoßenden Stall- und Fourage-Räume, die zum Theil aus Fachwerk ausgeführt sind, erstreckt haben. Einen auf der Brandstätte zirkulirenden Gerüchte zufolge soll bereits um 5 Uhr sich ein brandiger Geruch bemerkbar gemacht haben. Um 8 Uhr, zu einer Zeit, als die Mehrzahl der Beamten sich noch auf den Strecken befand und eben abgefüttert worden war, brach plötzlich in den Räumen, welche nicht in Dienst gestellte Pferde enthielten, aus allen Theilen des Oberstockes des linken Seitenflügels eine mächtige Flamme hervor, die den südwestlichen Horizont weithin tiefroth färbte. Infolge der intensiven Hitze, die durch die brennenden, im Depot aufgespeicherten Heu- und Strohmassen hervorgerufen und gesteigert wurde, war es den Stallwachen und den gerade dienstfrei im Depot anwesenden Beamten nicht möglich, das lebendige und todte Material vollständig zu retten. Einige 40 stallkranke Pferde sollen im Feuer umgekommen sein. Die übrigen, ca. 200, wurden theils auf die Straße getrieben und dort sich selbst überlassen, theils auf benachbarten Grundstücken untergebracht. Von den Wagenschuppen aus verbreitete sich das Feuer mit rapider Schnelligkeit auf die übrigen Räume, so daß man schließlich zu einer Requirirung der Berliner Feuerwehr schreiten mußte. Beim Eintreffen der ersten Spritzen stürzte der eine Hauptthurm ein, während der andere, der Uhrthurm, bereits stark ins Wanken gekommen war und das ganze Grundstück einem Feuermeer glich. Es wurden zwei Dampfspritzen und vier große Handdruckspritzen in Thätigkeit gesetzt, um den bereits begonnenen Angriff der Schöneberger Feuerwehr zu unterstützen. Inzwischen hatten auch Stall 12, 13, 14, sowie der rothe Thurm Feuer gefaßt. Kurz darauf erschienen eine Kompagnie des Eisenbahnregiments als Feuerpiquet, sowie die freiwilligen Feuerwehren aus Tempelhof, Rixdorf und Steglitz, die sich sämmtlich zum Angriff auf das entfesselte Element vereinigten. Trotz des energischen Vorgehens war Abends 10½ Uhr eine Bewältigung des Feuers keineswegs wahrzunehmen; die Mannschaften mußten daher sich besonders darauf beschränken, die angrenzenden Grundstücke, wie beispielsweise das Maison de santé, den Schwarzen Adler ꝛc. vor einer Mitinbrandsetzung durch Flugfeuer zu schützen. Allem Anschein nach dürfte vor morgen Mittag an eine Ablöschung des Feuers nicht zu denken sein. Sämmtliche Pferdebahnwagen bleiben während dieser Nacht auf den Schienen und werden dort bewacht, während die Schaffner erst morgen abrechnen. Das brennende Depot ist das größte Berlins, es hat 30 Ställe à 20 Pferde mit der ensprechenden Anzahl Tramways. Ob Menschenleben zu beklagen sind, war noch nicht festzustellen."

— Den köstlichsten aller Wahlaufrufe bringen die in Heiligenstadt erscheinenden ultramontanen „Eichsfelder Volksblätter": „An die Gewehre! Am Dienstag über vierzehn Tagen ist für sämmtliche wahlberechtigte Katholiken Deutschlands Generalappell und Gesinnungsparade." Dann heißt es: „An die Gewehre! und Keiner darf fehlen! Alle müssen Mann für Mann antreten und Jeder giebt einen Schuß ab. An Stelle der Kugel — denn mausetodt wollen wir die Gegner doch nicht schießen, sondern ihnen Zeit zur Bekehrung und Buße lassen —, wird ein zusammengefalteter Wahlzettel in den Lauf gesteckt und dieser den nationalliberalen und mittelparteilichen Unglücksraben so fest ins Gesicht gepustet, daß ihnen Hören und Sehen vergeht. Die Urnen, in welche die Wahlzettel — kein Kommissar darf in den Zettel seine Nase stecken — gelegt werden, müssen so schwarz werden, daß ein Rabe mit Tinte und Stiefelwichse darin wie eine weiße Taube aussieht".

**Oesterreich-Ungarn.** Der Exkhedive Ismail Pascha ist am letzten Sonnabend vom Kaiser in Audienz empfangen worden. Der lange Aufenthalt des ehemaligen Vizekönigs von Egypten in Wien erklärt sich wohl, wie der „Lpz. Ztg." von dort geschrieben wird, zunächst daraus, daß er sonst in Neapel zu weilen pflegt, mit Rücksicht auf die dortigen Gesundheitsverhältnisse aber begreiflicherweise vorläufig nicht dorthin zurückkehrt. Nachdem er nun schon seit längerer Zeit hier weilt, zahlreiche hohe Besuche empfangen und ebenso hochgestellten Personen Besuche abgestattet, hat er auch den Aufenthalt, welchen der Kaiser nach seiner Rückkehr von den Jagden hier genommen, dazu benutzt, um demselben seine Aufwartung zu machen. Es verstand sich auch von selbst, daß der Kaiser eingedenk des glänzenden Empfanges, den er seinerzeit, als Ismail Pascha noch am Ruder war, anläßlich der Eröffnung des Suezkanals gefunden, dessen Besuch in huldreicher Weise entgegengenommen. Zu irgendwelchen Versuchen, hieraus politisches Kapital zu schlagen oder diesen Besuch in Zusammenhang mit den kürzlich verbreiteten Gerüchten über die eventuelle Wiedereinsetzung Ismail Pascha's zu bringen, liegt demnach Nichts vor.

— Die österreichisch-ungarische Regierung hat sich bekanntlich veranlaßt gesehen, eine ernste Mahnung an die Pforte zu richten, damit dieselbe ihren Verpflichtungen bezüglich der Eisenbahn-Anschlüsse nachkomme und daß die türkische Regierung vertragsmäßig bis zum 15. d. M. die Kontrakte zur Fertigstellung der auf sie entfallenden Bahnstrecke unterzeichnet haben müsse. Wie die „N. Fr. Pr." erfährt, habe diese Note in Konstantinopel eine befriedigende Aufnahme gefunden. Man gebe sich nach den seitens der Pforte gegebenen Versicherungen in den Wiener Regierungskreisen der Hoffnung hin, daß, solle auch der obige Termin nicht streng eingehalten werden, die Angelegenheit doch ehebaldigst in befriedigendem Sinne erledigt und Graf Kalnoky bereits in der Lage sein werde, in den Delegationen eine in diesem Sinne gehaltene Erklärung abzugeben.

— Josef Scharf, einer der Hauptangeklagten wegen der Tisza-Eszlarer Bluthat, ist zum Kantor der Synagoge in Pest avancirt. Wo sein Sohn Moritz, der wider seinen Vater aussagte, hingekommen, ist unbekannt. Man glaubt, daß er todt sei.

**Frankreich.** Die Sitzungen der französischen Kammern wurden am Dienstag ohne weitere Feierlichkeit eröffnet. Auf die Gestaltung der politischen Situation des Landes dürfte dieses Ereigniß zunächst keinen merklichen Einfluß ausüben, da aufregende Debatten einstweilen nicht zu erwarten sind. Die Deputirtenkammer hat beschlossen, an die Spitze der Tagesordnung Gesetzentwürfe geschäftlicher Natur zu stellen und die Diskussion über politische Fragen aufzuschieben. Bisher ist auch noch keine Interpellation über die auswärtige Politik angekündigt. In der Kammer der Deputirten brachte der Marineminister, Vize-Admiral Peyron, die Kreditforderung für Tonkin im Betrage von elf Millionen Francs ein. Die Vorlage wurde einer besonderen Kommission überwiesen. — Der Kriegsminister, General Campenon, legte den Gesetzentwurf betreffend die Organisation von Kolonialtruppen vor. — Die Berathung über die Interpellation des Deputirten Des Rotys über die Wirthschaftspolitik der Regierung ist auf nächsten Sonnabend festgesetzt. — Der Finanzminister hofft, wie es heißt, das Gleichgewicht im Budget, ohne an der Amortisirung zu rühren, durch die Verwendung der aus der Dotation für die Armee restirenden 21 Millionen herzustellen.

— Das seit einiger Zeit erwartete Gelbbuch ist am Dienstag erschienen und enthält u. A. eine Note des Fürsten Bismarck an den Botschafter Baron Courcel vom 13. September, in welcher in Bezug auf die Besitzverhältnisse an der Westküste Afrikas bemerkt wird, Deutschland verfolge das Ziel, für den deutschen Handel freien Zutritt in Afrika an solchen Gegenden zu haben, die noch von europäischer Herrschaft unabhängig sind. Die Note konstatirt das Einvernehmen der beiden Regierungen über die wichtigsten Prinzipien für den afrikanischen Handel. Frankreich wie Deutschland seien in gleicher Weise von dem Wunsche geleitet, auf den Kongo und Niger dieselben Prinzipien anzuwenden, wie sie in Betreff der Donau zur Anwendung gelangt seien; es sei außerdem nützlich, sich über die Formalitäten zu verständigen, die nöthig seien, damit die neuen Erwerbungen an der afrikanischen Küste als effektive angesehen werden könnten. Es erscheine endlich wünschenswerth, daß beide Regierungen ihre Gesichtspunkte durch einen Notenaustausch in identischer Weise feststellen und daß sie die übrigen an dem afrikanischen Handel interessirten Kabinette einladen, sich über die getroffenen Stipulationen zu äußern. Baron Courcel antwortete hierauf, wie von uns in der vorletzten Nummer des „Anzeiger" bereits telegraphisch mitgetheilt, mit einer Note vom 29. v. M., in welcher es heißt, Frankreich wünsche, die nachbarlichen Beziehungen in Afrika im Geiste gegenseitigen guten Einvernehmens zu regeln, die aus der deutschen Besitzergreifung mehrerer Punkte der afrikanischen Westküste in der Nähe französischer Besitzungen hervorgehen können. Auch Frankreich sei bereit, die Handelsfreiheit in den Besitzungen zu gewähren, welche es am Kongo z. B. schon hat oder später erwerben sollte und darin seien seine Ansichten mit denen Deutschlands identisch. Unter Handelsfreiheit verstehe Frankreich freie Zulassung aller Flaggen, Verbot jedes Monopols oder Behandlungsunterschiedes, doch gebe es die Erhebung von Abgaben zum Zwecke nützlicher Ausgaben zu. Im Einvernehmen mit der deutschen Regierung betrachte es Frankreich als wünschenswerth, daß die Grundsätze des Wiener Kongresses hinsichtlich der Schifffahrtsfreiheit auf mehreren internationalen Flüssen, die später auf die Donau angewendet wurden, unter Aufsicht und Garantie der interessirten Mächte auch auf den Kongo und Niger angewandt werden. Schließlich wird in der Note noch konstatirt, daß die französische Regierung bereit sei, sich mit Deutschland über den Erlaß einer Einladung an die übrigen am afrikanischen Handel interessirten Kabinette zu einer Konferenz zu verständigen, die berufen wäre, sich über die von Frankreich und Deutschland im Einverständniß anerkannten Regeln auszusprechen. In einer Note vom 30. September bestätigt Fürst Bismarck die Uebereinstimmung der Gesichtspunkte Frankreichs und Deutschlands über die verschiedenen Punkte, die in der Note vom 13. September hervorgehoben waren; es erscheine nunmehr nützlich, mit den Einladungen unverzüglich vorzugehen, damit die Konferenz noch im Laufe des Oktober zusammentreten könnte. Als die an dem afrikanischen Handel interessirten Mächte werden bezeichnet: England, Holland, Belgien, Spanien, Portugal und die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Um eine allgemeine Zustimmung zu den Beschlüssen der Konferenz zu sichern, wird vorgeschlagen, außerdem alle Großmächte und die Skandinavischen Staaten zur Konferenz einzuladen. Eine Note des Baron Courcel vom 2. Oktober spricht sich in völlig zustimmender Weise über die in den Depeschen des Fürsten Bismarck enthaltenen Gesichtspunkte und Vorschläge aus.

**Rußland.** Die Sanitätspolizei in Moskau ist jetzt energisch thätig in der Bekämpfung der althergebrachten russischen Schmutzliebe. So hat die Sanitätskommission auch die Küche des dortigen Adelsklubs inspizirt. Was die Kommission dort fand, schildern die „Mosk. Wedom." wie folgt: Die Köche und ihre Handlanger haben keine eigenen Schlafräume, sondern benutzen dieselben Tische, auf denen die Speisen für die Besucher des Klubs angerichtet werden, als Lagerstätten. Ihre nassen, schmutzigen und übelriechenden Juchtenstiefel trocknen sie in den Bratschränken des Herdes und — hier wollen wir aus ästhetischen Rücksichten die Schilderung abbrechen.

**Türkei.** Einer Meldung der „Turqui" zufolge ist die kaiserlich türkische Post, welche am 9. Oktober aus Cäsarea in Konstantinopel eintreffen sollte, bei Queul Ayak im Villajet von Castamouni von einer Räuberbande von 46 Mann, lauter ausgewanderten Tscherkessen, angefallen, einer der Kondukteure und ein Gendarm erschossen und der Kourier verwundet worden, worauf sich die Banditen der Felleisen mit über 260,000 Piastern bemächtigten, welche größtentheils dem Finanzministerium gehörten. Es wurden zwar sogleich zwei Eskadronen Kavallerie zur Verfolgung abgeschickt, doch konnte man bis jetzt der Bande noch nicht habhaft werden.

**Ostasien.** Die in den letzten Tagen aus Tonkin und China eingelaufenen Depeschen geben ein ganz anderes Bild von der dortigen Lage, als man nach den bisherigen Mittheilungen hätte erwarten sollen. Aus der Meldung des Admirals Courbet ist nämlich ersichtlich, daß Tamsui immer noch in den Händen der Chinesen ist und daß eine sehr geschickt angelegte Torpedosperre die Operationen der französischen Flotte sehr erschwert. Ob Kelong und die dortigen Kohlenbergwerke von französischen Truppen besetzt sind, ist mindestens sehr zweifelhaft, der darauf bezügliche Passus der Courbet'schen Meldung lautet sehr unbestimmt und läßt alle möglichen Deutungen zu. Sind danach die Erfolge der französischen Waffen auf Formosa durchaus nicht so bedeutend, als man hatte glauben machen wollen, so hat die Kriegführung in Tonkin einen ganz anderen Charakter angenommen, der geeignet ist, dem französischen Expeditionskorps seine Aufgabe wesentlich zu erschweren. Es wird noch erinnerlich sein, wie wenig innerlichen Halt in den seitherigen Kämpfen die chinesischen Truppen gezeigt haben. Stets sind sie einem direkten Angriff ausgewichen und vor Allem zeigen sie sich ungemein empfindlich gegen eine auch nur angedeutete Umgehung. Seit Bac-le scheint sich dies geändert zu haben. Ob dieser Erfolg so erhebend gewirkt hat oder ob die Franzosen es jetzt mit wirklich regulären Truppen zu thun haben, jedenfalls haben sich die Chinesen bei Lang-kep sehr gut geschlagen, so daß es sogar zu einem hartnäckigen Bajonettkampfe kam. Man dürfte also für die Zukunft mindestens sehr verlustreiche Kämpfe zu erwarten haben.

## Lokales.

Chemnitz, den 16. Oktober 1884.

— Am heutigen Tage, den 16. Oktober, feierte der an der hiesigen St. Jakobikirche angestellte Herr Oberpfarrer Dr. Graue sein 25jähriges Amtsjubiläum. Von Seiten der hiesigen Herren Geistlichen, sowie von dem Kirchenvorstand und anderen Persönlichkeiten wurden dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche entgegengebracht.

F.— Am 15. Oktober a. c. waren es 25 Jahre, daß der Restaurateur Herr Julius Martin, hier (Reitbahnstraße) ununterbrochen sein Bier von der hiesigen I. und II. Braugesellschaft bezogen hatte. Die genannte Gesellschaft brachte dem Jubilar durch persönliche Glückwünsche, sowie durch Ueberreichung eines schönen Geschenkes ihren Dank entgegen.

—x. Folgende Legate wurden von den Erben des am 27. Juni d. J. verstorbenen Herrn Karl Heinrich Just laut letztwilliger Verfügung des Verstorbenen zur Auszahlung gebracht: 2000 M. an den Wittwen- und Waisenfonds des Unterstützungsvereins für Kaufleute zu Chemnitz, 1000 M. an die Chemnitzer Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse, 1000 M. an den Verein zur Unterstützung armer Kranker, 1000 M. an den Albert-Zweigverein zu Chemnitz, schließlich 1000 M. an den „Allgemeinen Erziehungsverein".

— Impfwesen. Unsere Stadt bildet, wie seither, einen selbständigen Impfbezirk. An Stelle des am 13. Februar 1883 verstorbenen Impfarztes Dr. med. Schilling wurde Dr. med. Zschau als solcher gewählt und verpflichtet. Von den öffentlichen unentgeltlichen Impfungen haben im vorigen Jahre nach den angeführten Zahlen 3931 Gebrauch gemacht und sind davon an 90 Tagen 3234 geimpft und revidirt und 697 von der Impfung vorläufig befreit und außerdem 229 Kinder zur Erlangung von Lymphe abgeimpft worden. Die Zahl der Impflinge bei der Wiederimpfung belief sich auf 1813, von denen 1379 mit Erfolg und 154 ohne Erfolg geimpft wurden, während die Uebrigen ungeimpft blieben. Kontraventionen kamen 150 zur Anzeige und sind dieselben der Staatsanwaltschaft zur strafrechtlichen Verfolgung überwiesen worden.

— In die Stammrolle sind im verflossenen Jahre 3068 Militärpflichtige aufgenommen worden. Von diesen kamen 2096 hier zur Musterung und befanden sich darunter 15, welche wegen häuslicher Verhältnisse den Antrag auf Zurückstellung eingebracht hatten. Von diesen Anträgen sind 14 mit Befürwortung an die königliche Ersatz-Kommission abgegeben worden, während das Gesuch des fünfzehnten abgelehnt werden mußte. Bestraft wurden 56 Ersatzreservisten wegen Kontrolleentziehung, behufs Recherchirung nach ausgebliebenen Stellungspflichtigen waren 189 Requisitionen seitens der königlichen Ersatz-Kommission zu erledigen. Gesuche um vorzeitige Entlassung aktiv dienender Militärpersonen wurden 13 eingereicht, welche sämmtlich mit Befürwortung weiter gegeben wurden, während von 34 Gesuchen um Befreiung von der Waffenübung nur 32 befürwortet werden konnten.

g.— Das gestern vorgenommene Abfischen des Schloßteiches hat gegen das vor drei Jahren erfolgte ein günstigeres Resultat ergeben. Etwas über 80 Zentner Karpfen, Hechte und Schleien hat Herr Fischhändler Greim hier auf eigene Rechnung übernommen. Unter den Karpfen befinden sich Prachtexemplare von 8—10 Pfd. Gewicht. Aale wurden in den ersten Morgenstunden sehr wenige, später jedoch in größerer Anzahl dem Schlamme entnommen und betrug die Gesammtausbeute gegen 40 Pfd. Der Andrang des Publikums, welches beim Einzelverkauf der Fische profitiren wollte, war um 11 Uhr Vormittags und 4 Uhr Nachmittags ein ungeheuerer und mußten viele Leute wieder umkehren, da sie wegen des allzugroßen Gedränges nicht zur Verkaufsstelle gelangen konnten. Viele derselben kauften infolgedessen beim Fischhändler Greim, in dessen Geschäfte, in der Stollbergerstraße, noch um 9 Uhr Abends Fische aus dem Schloßteiche abgegeben wurden.

—* In der sächsischen Maschinenfabrik verunglückte ein Handarbeiter in der Weise, daß er von einem ablaufenden Drehling auf die Nase und rechte Backe getroffen und ihm dadurch tiefe Fleischwunden beigebracht wurden.

—* In der Chemnitzer Aktienspinnerei gerieth eine Arbeiterin beim Andrehen eines Fadens mit dem Zeigefinger der linken Hand in das Räderwerk und wurde ihr dabei das vordere Glied des Fingers vollständig zerquetscht.

—* Aus verschlossenem Bodenraume eines hiesigen Gasthauses waren vor kurzer Zeit eine Anzahl Felle gestohlen worden. Der Verdacht lenkte sich auf einen jungen Menschen, der sich mehrere Tage hintereinander daselbst eingeschlichen und genächtigt hatte. Die gestohlenen Felle sind bei hiesigen Händlern nun vorgefunden worden und haben dieselben auch den ihnen vorgestellten verdächtigen jungen Mann als denjenigen wiedererkannt, der Felle an sie verkauft hatte.

—i. Gestern Abend wurde in der Friedrichstraße von einigen jungen Leuten ein derartiger Exzeß verübt, daß die Anwohnenden erschreckt aus den Fenstern schauten und nach der Polizei verlangten. Die Streitenden waren zwei Männer und eine Frau, die sich jedoch beim Herannahen von Schritten eiligst, doch immer noch lautschreiend nach der Theaterstraße zu entfernten.

—x. Ueber die kecke Zudringlichkeit eines „armen Reisenden" hatte sich gestern gegen Abend ein hiesiger Zigarrenverkäufer zu beklagen. In dessen Geschäft trat nämlich der Durchreisende und bettelte um eine abgelegte Zigarre. Der Verkäufer, ein jovialer Herr, kam diesem Wunsche nach und gab statt einer Zigarre deren zwei. Als aber der Beschenkte obendrein noch um einen Zehrpfennig ersuchte, wurde das dem Geschäftsinhaber doch zu bunt, er drohte dem Zudringlichen, ihn arretiren zu lassen, worauf dieser sich schleunigst empfahl.

—g. In einem Kreise hiesiger Bürger kam unter Anderen auch das Thema betreffs des Jakobikirch- und Stadtthurmes zur Erörterung und gab man der Meinung Ausdruck, daß es sich für eine Großstadt wie Chemnitz doch gezieme, einen schöneren Thurm zu besitzen als den sich jetzt repräsentirenden, welcher einer durchgreifenden Reparatur dringend benöthigt sei. Wohl hat der Bezirksverein der inneren Stadt diese Angelegenheit in das Bereich der Diskussion gezogen und zu einer öffentlichen gemacht, es ist aber damit sehr wenig geholfen, wenn der Kirchenvorstand und die Rathskollegien nicht mit einem einmüthigen Beschlusse hervortreten und entweder eine durchgreifende Reparatur oder einen Umbau des Thurmes auszuführen gewillt sind. Eine Renovation des Thurmes mit oben schöner, gothischer Spitze ist von einem Baurathe in Hannover in dem von demselben eingegangenen Gutachten auf 90,000 Mk. veranschlagt worden. Die Reparatur des Thurmes dürfte hingegen nur circa 15,000 Mk. erfordern. Eine einfache Reparatur würde aber zur Verschönerung des Thurmes nichts beitragen, es müßte, um dies ermöglichen zu können, auf Mittel zur Herbeischaffung von Geldern gesonnen werden und da meinte man, empfehle sich die Veranstaltung einer Kirchenbaulotterie, wie solche die Städte Cöln, Zweibrücken und Ulm mit Erfolg eingeführt und ausgenützt haben. Auch von anderer Seite ist hierauf schon hingewiesen worden; das Interesse zur Lösung der schwebenden Frage wegen des Jakobikirch- und Stadtthurmes ist eben ein allgemeines und alle Kreise unserer Stadt lebhaft interessirendes.

—g. Eine hochkomische Szene spielte sich gestern in aller Frühe auf der Wettinerstraße ab. Zwei zur Arbeit gehende Mädchen waren im eifrigsten Geplauder begriffen, als ein in einer hiesigen Fabrik Beschäftigter vorüberging und beide grüßte. Darin lag nun gerade nichts Auffälliges, doch stellte sich im weiteren Verlaufe ihres Gespräches etwas „Auffälliges" in der Beziehung heraus, als beide Mädchen den artigen Vorübergehenden gleichzeitig als ihren Herzenserkorenen deklarirten. Sie geriethen deshalb bald in lebhaften Wortwechsel, es kam auch zu Thätlichkeiten und hatte die eine unglücklicherweise den falschen Haarzopf der andern erwischt, welchen sie in schrecklicher Wuth auf das Straßenpflaster warf. Die dem Streite zuschauenden Neugierigen brachen in ein schallendes Gelächter aus, was zur Folge hatte, daß die beiden Rivalinnen beschämt von dannen eilten.

— Die Reichspostverwaltung trifft bereits zu den bevorstehenden Reichstagswahlen weitgehende Vorkehrungen, um die sofortige Uebermittelung des Endergebnisses der Wahlen an die Kontrollbehörden sicher zu stellen. Hierbei ist nun in Bezug auf die Frage, welche Postsendungen und Telegramme in Angelegenheiten der Wahlen portofrei befördert werden müssen, zu bemerken, daß nach § 2 des Portofreiheitsgesetzes vom 5. Juni 1869 nur Sendungen in reinen Reichsdienstangelegenheiten, welche von einer Reichsbehörde abgesandt oder an eine Reichsbehörde gerichtet sind, portofrei zu befördern sind, wenn die äußere Beschaffenheit, sowie das Gewicht der Sendungen den von der Reichspostverwaltung in dieser Beziehung erlassenen Bestimmungen entspricht. Den Reichsbehörden werden diejenigen einzelnen Beamten, welche eine solche Behörde vertreten, gleich geachtet. Ebenso genießen nach § 2 Nr. 4 der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Juni 1877 nur Telegramme von Reichsbehörden oder an dieselben in reinen Reichsdienstangelegenheiten die Gebührenfreiheit. Demnach sind nur diejenigen Postsendungen und Telegramme, mittelst deren die Wahlkommissarien das Ergebniß der Wahlen zum Reichstage dem Reichsamte des Innern melden, gebührenfrei, während alle diejenigen Postsendungen und Telegramme, welche in Wahlangelegenheiten zwischen Wahlvorstehern und Wahlkommissarien, zwischen Gemeindebehörden, zwischen den Behörden der einzelnen Bundesstaaten, so wie zwischen den letzteren Behörden einerseits und Gemeindebehörden anderseits vorkommen, als gebührenpflichtig zu er-